

# Oö. Kommunalwahlordnung (Oö. KWO) Fundstelle

Oö. KWO - Oö. Kommunalwahlordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 27.11.2020

1. § 0 heute

2. § 0 gültig ab 20.09.1996

§ 1 Wahl des Gemeinderates

§ 2 Wahl des Bürgermeisters

§ 3 Wahlkörper, Wahlsprengel

§ 4 Wahlausschreibung, Wahltag, Stichtag

## II. HAUPTSTÜCK

### Wahlbehörden1. ABSCHNITT

#### Allgemeines über die örtlichen Wahlbehörden

§ 5 Leitung der Wahlen

§ 6 Zusammensetzung der Wahlbehörden

§ 7 Entsendung von Vertrauenspersonen

§ 8 Einberufung und Beschlußfähigkeit

§ 9 Befugnisse des Wahlleiters

§ 10 Entschädigung und Ersatz von Barauslagen

### 2. ABSCHNITT

#### Behördenorganisation in den Städten mit eigenem Statut

§ 11 Stadtwahlbehörde; Bestellung der Mitglieder und Konstituierung

§ 12 Sprengelwahlbehörden; Bestellung der Mitglieder und Konstituierung

§ 13 Berichtigungskommission

### 3. ABSCHNITT:

#### Behördenorganisation in den übrigen Gemeinden

§ 14 Gemeindewahlbehörde; Bestellung der Mitglieder und Konstituierung

§ 15 Sprengelwahlbehörden; Bestellung der Mitglieder und Konstituierung

§ 16 Mitwirkung der Bezirkswahlbehörde

### III. HAUPTSTÜCK

#### Erfassung der Wahlberechtigten

§ 17 Aktives Wahlrecht (Wahlberechtigung)

§ 18 Eintragung ins Wählerverzeichnis

§ 18a Unionsbürger-Wählerevidenz

§ 19 Auflage des Wählerverzeichnisses

§ 20 Berichtigungsantrag gegen das Wählerverzeichnis

§ 21 Entscheidung über Berichtigungsanträge

§ 22 Beschwerde gegen die Entscheidung über Berichtigungsanträge

§ 23 Richtigstellung und Abschluss des Wählerverzeichnisses

### IV. HAUPTSTÜCK

#### Wahlbewerbung1. ABSCHNITT:

##### Bewerbung für die Wahl des Gemeinderates

§ 24 Passives Wahlrecht (Wählbarkeit)

§ 25 Einbringung der Wahlvorschläge; Überprüfung

§ 26 Formelle Erfordernisse der Wahlvorschläge

§ 27 Unterscheidende Parteibezeichnung

§ 28 Wahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten Vertreter; Ersatz des zustellungsbevollmächtigten Vertreters

§ 29 Gültige Unterstützungserklärung

§ 30 Bewerber auf mehreren Wahlvorschlägen; Streichung von Bewerbern

§ 31 Sonstige behebbare Mängel von Wahlvorschlägen

§ 32 Ergänzungsvorschläge

§ 33 Zurückziehung von Wahlvorschlägen

§ 34 Abschluß und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

#### 2. ABSCHNITT

##### Bewerbung für die Wahl des Bürgermeisters

§ 35 Passives Wahlrecht (Wählbarkeit)

§ 36 Wahlvorschläge; formelle Erfordernisse

§ 37 Überprüfung der Wahlvorschläge; Ergänzungsvorschläge

§ 38 Zurückziehung von Wahlvorschlägen

§ 39 Abschluß und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

§ 40 Neuwahl des Bürgermeisters

### V. HAUPTSTÜCK

#### Durchführung der Wahl1. ABSCHNITT:

##### Vorbereitung der Wahlhandlung

§ 41 Wahlort und Wahlzeit

- § 42 Wahllokal
- § 43 Wahlzelle
- § 44 Verbotszonen
- § 45 Wahlzeugen
- § 46 Kundmachungen; Information der Wahlberechtigten

## 2. ABSCHNITT

### Teilnahme an der Wahl

- § 47 Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts
- § 48 Wahlkarten

## 3. ABSCHNITT

### Wahlhandlung

- § 49 Leitung der Wahl; Ordnungsgewalt des Wahlleiters; Anwesenheit im Wahllokal
- § 50 Beginn der Wahlhandlung
- § 51 Stimmenabgabe
- § 52 Stimmenabgabe durch Wahlkartenwähler
- § 53 Stimmenabgabe bei Zweifel über die Identität des Wählers
- § 54 Verlängerung, Verschiebung, Schluß der Wahlhandlung

## 4. ABSCHNITT

### Besondere Erleichterung für die Ausübung des Wahlrechts

- § 54a Ausübung des Wahlrechts durch Briefwahl
- § 55 Ausübung des Wahlrechts in Heil- oder Pflegeanstalten und Altenheimen
- § 56 Ausübung des Wahlrechts von bettlägerigen und solchen gleichzuhaltenden Wahlkartenwählern
- § 57 Ausübung des Wahlrechtes von in ihrer Freiheit beschränkten Wahlberechtigten

## 5. ABSCHNITT

### Stimmzettel; Ausfüllung

- § 58 Amtliche Stimmzettel
- § 59 Vergabe von Vorzugsstimmen
- § 60 Gültige Ausfüllung des Stimmzettels für die Wahl des Gemeinderates
- § 61 Gültige Ausfüllung des Stimmzettels für die Wahl des Bürgermeisters
- § 62 Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert
- § 63 Ungültige Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates
- § 64 Ungültige Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters

## VI. HAUPTSTÜCK

### Ermittlungsverfahren

- § 65 Stimmzählung
- § 66 Niederschrift

- § 67 Ermittlung des Endergebnisses; Ermittlung der Wahlpunkte
- § 68 Wahlzahl
- § 69 Zuweisung der Mandate an die einzelnen Bewerber
- § 70 Ergebnis der Bürgermeisterwahl
- § 71 Engere Wahl des Bürgermeisters
- § 72 Protokollierung und Verlautbarung des Wahlergebnisses
- § 73 Einspruch gegen die ziffernmäßige Ermittlung des Wahlergebnisses

#### VII. HAUPTSTÜCK

##### Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates

- § 74 Verständigung der Gewählten; Ablehnung der Wahl; Ersatzmitglieder des Gemeinderates
- § 75 Enden des Mandates; Berufung von Ersatzmitgliedern

#### VIII. HAUPTSTÜCK

##### Besondere Bestimmungen über die Wiederholung des Wahlverfahrens

- § 76 Wiederholungswahl

#### IX. HAUPTSTÜCK

##### Besondere Bestimmungen für die gleichzeitige Durchführung der Landtagswahl

- § 77 Wahlzusammenlegung
- § 78 Einheitliche Wahlorganisation
- § 79 Wählerverzeichnisse, Wahlzeugen
- § 79a Wahlkarten
- § 80 Veröffentlichung der Wahlvorschläge
- § 81 Stimmzettel, Wahlkuverts, Stimmenabgabe
- § 82 Ergebnisermittlung
- § 82a Verschwiegenheitspflicht
- § 83 Kosten

#### X. HAUPTSTÜCK

##### Schlußbestimmungen

- § 84 Berichterstattung
- § 85 Verwaltungsverfahren
- § 85a Notmaßnahmen
- § 86 Kosten
- § 87 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
- § 88 Strafbestimmungen
- § 89 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden
- § 90 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Anlage 1 (Unterstützungserklärung)

Anlage 1a (Unterstützungserklärung Statutarstadt)

Anlage 2 (Amtlicher Stimmzettel für die Gemeinderatswahl)

Anlage 3 (Amtlicher Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters)

Anlage 4 (Amtlicher Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters - ja/nein)

Anlage 5 (Amtlicher Stimmzettel für die engere Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters)

Anlage 6 (Wahlkarte)

Anlage 7 (Wählerverzeichnis)

Anlage 8 (Abstimmungsverzeichnis)

In Kraft seit 20.09.1996 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)